



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 26.06.2013

Beschlussprotokoll

über die **Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 19.06.2012, 19:00 Uhr bis 19:25 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschriften**
- 1.1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 30.04.2012, 15:45 Uhr bis 19:15 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 - öffentlicher Teil**
- 2 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Frühere Anfragen**
- 3.1.1 Gewährleistung der Erteilung des Sportunterrichts und der Sportangebote im OGT beim Umbau von Schulsporthallen
mündliche Nachfrage aus der Sitzung am 30.04.2012, Anlage 1
2255/2012**
- 3.2 Neue Anfragen**
- 4 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Vorlagen der Verwaltung**
- 5.1 Barrierefreier Ersatz von Fertigbaueinheiten am Schulstandort " Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln-Poll"
1254/2012**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt die Errichtung eines barrierefreien Ersatzbaus für die temporären Fertigbaueinheiten am Schulstandort „Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln“ nach gesicherter Finanzierung.

Die Stadt Köln hat sich in ihrem Inklusionsplan zum Ziel gesetzt, dass alle Kinder inklusiv beschult werden können. Da der Elternwille zur Schulwahl bestehen bleibt, ist aber davon auszugehen, dass spezialisierte Schulen mittelfristig bestehen bleiben werden.

Der barrierefreie Ersatzbau ist unerlässlich, um dringende aktuelle, aber auch mittelfristige Bedarfe zu decken. Die momentan genutzten temporären Fertigbaueinheiten können den aktuellen Bedarf weder qualitativ noch quantitativ ausreichend decken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zu schaffenden Räume zwar für die aktuelle Nutzung einer Förderschule geeignet sind, aber auch bei einer Veränderung der Schulstruktur durch eine allgemeine Schule genutzt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumliste (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.“

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung verzichtet auf den 2. Durchgang, sofern die Bezirksvertretung der Vorlage ohne Änderungen zustimmt. Andernfalls können die Termine der weiteren Beratungsfolge nicht mehr eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Errichtung einer zweizügigen Grundschule zum Schuljahr 2013/14 am Standort Mommsenstraße 5-11 in 50935 Köln-Sülz 1465/2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule im Stadtteil Köln-Sülz zum 01.08.2013, beginnend mit dem Jahrgang 1, im Gebäude der derzeitigen Hauptschule Mommsenstraße 5-11, 50935 Köln-Sülz.
2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das Bestimmungsverfahren gem. § 27 Abs. 1 SchulG durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2013/14 verschickt werden.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung noch vor dem Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2013/14 die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

4. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2013 die Zusetzung der insgesamt 0,30 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD. Die jeweils für die Schuljahre anteilig ausgewiesenen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt (2013/14: 0,13 Stellenanteil; 2014/15: 0,15 Stellenanteil; 2015/16: 0,22 Stellenanteil; ab 2016/17: 0,30 Stellenanteil). Sollte der Stellenplan 2013 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2013 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 2.296,67 € für 0,13 Stellenanteil, Hj. 2014 = 5.835,67 € für 0,15 Stellenanteil, Hj. 2015 = 7.598,99 € für 0,22 Stellenanteil, Hj. 2016 = 10.743,40 € für 0,30 Stellenanteil und ab 2017 = 12.577,64 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigeraufwand bei den Sachmitteln.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Einrichtung des Erweiterungsbaus des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Severinstraße 241, 50676 Köln
0630/2012**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung und Ausstattung des Gymnasiums Severinstraße 241, im Rahmen des Erweiterungsbaus.
2. Er empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:
„Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Kassenmittel in Höhe von 319.000 €. Die Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – bei Finanzstelle 4013-0301-1-1000 „Gymnasium Severinstr. – Erweiterung“ bereit.
Die Freigabe erfolgt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung).“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.4 Fortsetzung Baumaßnahme Freiluft-u.Gartenbauschule (Freiluga) nach
KP II
4784/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat stimmt der Baumaßnahme der Freiluft- und Gartenbauschule (Freiluga) mit Gesamtkosten von 714.000 € zu.

Gleichzeitig beschließt er eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 616.000 € im Haushaltsjahr 2012 im Teilplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, bei neuer Finanzstelle 5100-0604-3-4100, Freiluft- und Gartenbauschule (Freiluga) sowie die Freigabe in gleicher Höhe.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

5.5 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 24.000 Plätze 1050/2012

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 5.5 „Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 24.000 Plätze“ AN/1079/2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat nimmt den 1.800 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2012/2013 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 24.000 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 Euro je Platz bzw. 1.890 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2012 die notwendigen zusätzlichen 0,83 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 1,44 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 BBO zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2012 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung dieser Stellen sind im Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 54.490 Euro zu veranschlagen. Eine Deckung dieser Kosten erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind jährlich 130.776 Euro zu veranschlagen. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch erhöhte Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau).
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen

kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Außerdem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Ab dem Haushaltsjahr 2013 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.013.528 Euro. Die im Rahmen des Veränderungsnachweises ab dem Haushaltsjahr 2013 im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagenden Mittel werden durch die Erhöhung der Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau) gedeckt.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein zukünftiger Ausbau der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.6 Arbeitsplatzbezogene Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener 2307/2012

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt die haushaltsneutrale Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000 € an die Lernende Region Netzwerk Köln e.V. zur Teilnahme an dem Projekt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beantwortung mündlicher Anfragen; Mitteilungen

6.1 Beantwortung mündlicher Anfragen

6.2 Mitteilungen der Vorsitzenden

6.3 Mitteilung der Verwaltung

6.4 Mitteilung über den Stand der Schulbausanierung

7 Anfragen

8 Verschiedenes